



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zur geplanten Beantragung und Verwendung der Fördermittel aus der RL Digitale Schulen

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 21.11.2019 | Information | | | | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlage: | RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 |
| Bereits gefasste Beschlüsse | keine |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlage zur Finanzplanung sowie die Anlage 2 zur RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Zittau plant die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Richtlinie (RL) Digitale Schulen (DigitalPakt) für einen 5-Jahres-Zeitraum ergeben, zu beantragen und zu nutzen, um die Digitalisierung an den Schulen in Zittauer Trägerschaft voranzutreiben. Dabei kann auf die Vorarbeiten der AG Digitalisierung, die seit 2018 arbeitet, zurückgegriffen werden.

Zur geplanten Beantragung und Umsetzung des DigitalPaktes wurden im Stadtrat und im VFA verschiedentliche Fragen formuliert. Zur Beantwortung der Fragen möchte das Hauptamt/Referat EDV den Stadtrat umfassend mit folgenden Unterlagen informieren:

- RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 mit Anlagen
- Medienbildungskonzepte der Schulen (nicht-öffentliche Anlage)
- Kommunaler Medienentwicklungsplan der Stadtverwaltung Zittau (nicht-öffentliche Anlage)
- vorläufige Anschaffungs- und Kostenplanung (nicht-öffentliche Anlage)

In der Stadtratssitzung am 21.11.2019 soll der Stadtrat über eine PowerPoint-Präsentation über folgende Themen informiert werden:

- die Vorarbeiten in der AG Digitalisierung
- die geplante EDV-Ausstattung der Schulen
- die Richtlinie Digitale Schulen
- die Finanzielle Untersetzung

Die Antragsstellung soll bis Ende des Jahres bei der SAB erfolgen, damit die Stadt möglichst zeitnah den Förderbescheid erhalten und mit der Umsetzung des DigitalPaktes beginnen kann.